



15

in Deutschland auszuspähen und zu bestrafen. Der Kaiser Maximilian I. bestätigte 1486 diese Bulle, nimmt die Ketzerichter in seinen und des Reiches Schutz und befiehlt allen Behörden und Ständen ihnen in allen Stücken Beistand zu leisten. Einer der obigen Predigermönche, Jakob Sprenger, verfaßte ein fluchwürdiges Buch, strotzend von Unsinn und Grausamkeit, „den Hexenhammer“, zuerst Köln 1489, eine Anweisung, wie man die Hexen erkennen und gegen sie verfahren soll, ein sehr seltenes Buch, das sich aber in der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Tausende von Angeklagten bekamen in der Folgezeit, im 16. und 17. Jahrhundert unter den Qualen der Folter unsinnige Dinge, die sie nie gethan, nie gesehen hatten.

Zu 1499.

An Laurentii (10. August) verkaufte der Kaiser Maximilian an die Stadt Ulm die Häuser und die liegenden Güter der Juden, auch die Synagoge und den Leichenhof derselben an der Blau für 5000 Gulden und am Mittwoch nach Silgentag (Silg = Regidius, 1. September) wurde den Juden verkündigt, daß sie innerhalb fünf Monaten aus der Stadt und ihrem Gebiet zu ziehen haben. Kein Jude durfte fortan in der Stadt sich zeigen, außer in Begleitung des Büttels. (Dieterich S. 240. Chronik S. 50).

Zu 1507.

Ratsprotok. v. 8. Oktober:

Dem Bischof von Bamberg ist zu schreiben, daß der Rat dieser Zeit nicht mehr Aerzte habe, als den Doktor Stocker, darum könne der Rat dem Bischof nicht willfahren. Auch im folgenden Jahr, 1508,

021

019

025

015

030

010

070

120

Ende

Anfang